

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 15 (1901)

Heft: 1

Artikel: Über die im Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaisberg [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Freiherr von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eckig (Fig. 1), eine Gestalt, die auch in Europa im 14. und 15. Jahrhundert vielfach verwendet wurde.

Zu den verbreiteten Fahnenbildern gehören ausser den heraldischen Theilungen Ringe (Fig. 26), Räder (Tafel I), Leitern, ferner Hirschgeweihe (Tafel I), und der Eber (Tafel I).

Noch heute, nachdem die feudale Verfassung längst einer modernen gewichen ist, lebt die Heraldik in allgemeiner Verwendung in Japan fort; zahllose Gegenstände werden mit dem runden Wappen signiert und gedruckte Wappenbücher geben uns Übersichten über diese elegant stilisierten Marken.

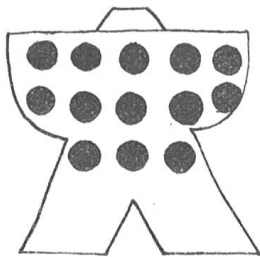


Fig. 27

Über die im Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaisberg.

Von Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.

(Fortsetzung und Schluss).

Während Franz am Anfange seiner Regierung noch als mächtiger und gefürchteter Gebieter dastand, mit den Eidgenossen und dem Könige von Frankreich Bündnisse abschloss, und in fremden Landen eine nicht unbeträchtliche Truppenmacht unterhielt, so kam er im Innern seines Gebietes nicht über ewig währende Händel und Streitigkeiten hinaus. Namentlich die Stadt St. Gallen machte ihm wegen des Kirchensatzes 1506 - 09 z. B. soviel Widerwertigkeiten, dass Franz drei Jahre lang überhaupt nicht nach St. Gallen kam, sondern im Schlosse zu Rorschach residierte. Dann kamen Streitigkeiten wegen Kirchenbau, Kirchenraub, Plünderung der Bibliothek. Ebenso war beständiger Krieg mit den Appenzellern, die sich selbständig machten etc.

Als jedoch die Reformation in dieser Gegend losbrach, da wurde Franz von allen Unterthanen verlassen, sein Konvent lichtete sich bedenklich, Männer wie Joachim von Watt wurden seine nicht zu unterschätzenden Gegner, seine Macht sank zusammen. Im Jahre 1528 ging in St. Gallen die Bilderstürmerei los, die katholischen Mitglieder des Rats wurden ausgestossen, die altgläubigen Geistlichen vergewaltigt.

Ildefons von Arx, welcher hauptsächlich aus Fridolin Sickers Chronik schöpft, schreibt:

Nach diesem Vorgange hielt sich der an Wassersucht darniederliegende Abt Franz, dem täglich Warnungen, sich vor einem Überfalle in Acht zu nehmen, zuzugehen, in St. Gallen nicht mehr sicher. Um wenigstens ruhig zu sterben, liess er sich nach den Weihnachtsfeiertagen in das Schloss Rorschach bringen, aber er war kaum einige Wochen da, als auf Anstiften des Hauptmanns Frey die Leute aus dem Rorschacher Amte bewaffnet dasselbe umgaben und als Besatzung eingelassen zu werden verlangten (Samstag vor Lichtmess 1529). Diesen Überfall hatte man im Schlosse nicht erwartet, und eben darum sich auf keine Belagerung gefasst gemacht. Der Abt willigte darum nach einigen Unterhandlungen ein, dass die Gemeinde Rorschach, Goldach, Steinach, Tübach je zwei Männer auf seine Kosten in das Schloss legen könnten, worauf der übrige Haufen, nachdem er auf solche Weise seinen Landesherrn zu seinem Gefangenen gemacht hatte, wieder abzog.

In denselben Tagen erhielt Abt Franz auch ein Schreiben von Bern, in dem ihn dieser Stand ermahnte, dass, wenn er doch mit den Seinen das Evangelium nicht annehmen wollte, er wenigstens die alten Zeremonien nicht vermehren möchte, weil man beobachtet hätte, dass seit einiger Zeit im Kloster mehrere Messen als vorher gelesen und öfters geläutet wurde. Dieser Brief mit allen Zeitumständen und mit der Äusserung des Hauptmanns Frey verglichen: dass wenn die Abtei St. Gallen nach zehn Tagen noch stünde, sie hernach noch länger würde bleiben können, machte die Geistlichen einen baldigen Überfall besorgen. Sie brachten deswegen zu St. Gallen, Wil und Rorschach die Archive, das Silbergerät und Geld in Sicherheit.

Abt Franz, obschon totkrank und von acht Männern bewacht, schuf selbst von dem, was er von einigem Werte bei sich hatte, soviel er konnte, fort. Vorzüglich schwuren aber alle Kapitularen, es waren nur 11 im Kapitel gegenwärtig, auf das Evangelienbuch einen körperlichen Eid: dass sie in dem Zwiespalte und dem Missverstände, der des christlichen Glaubens wegen sich erhoben hätte und in der Widerwärtigkeit und dem Unrate, welcher daher schon erwachsen wäre oder noch zu erwarten sei; bei den sieben heiligen Sakramenten und besonders bei dem des Fronleichnams des Herrn, bei der Messe, bei ihren Orden und Gelübden bleiben und nicht davon fallen wollten u. s. w. Dieser Eid soll jeden solange binden, bis nach dem Tode des Abts ein anderer Abt erwählt und bestätigt sein würde.

Drei Tage nach diesem räumten der Bürgermeister Joachim von Watt, der Rat und Bürger zu St. Gallen die Münsterkirche aus. Indessen hatte sich die Krankheit des Abtes Franz viel verschlimmert und die Kapitularen waren darüber sehr verlegen, wie sie nach dessen Hintritt einen neuen Abt bekommen könnten. Sie beschlossen darum, dass die Mehrheit des Kapitels sich unverzüglich nach Einsiedeln begeben sollte, wohin der Dekan mit vier andern verkleidet ging. Hierauf verfügte sich Kilian German, der Statthalter zu Wil, zu dem totkranken Abte ins Schloss Rorschach und traf dort mit dem Obervogte und dem Kammerdiener des Abtes die Abrede über ein Zeichen, das sie ihm, sobald derselbe verschieden sein würde, in das Kloster hinab geben sollten, und befahl

ihnen, den erfolgten Hintritt bis er wieder käme, geheim zu halten. Dieses vollzogen beide pünktlich.

Der Abt starb den 21. März 1529, aber sechs Tage darnach glaubten ihn im Schlosse noch alle lebend, denn jene trugen wie vorher die Speisen in das Schlafgemach hin und kamen mit selbem halb angegessen wieder heraus, erzählten von des Kranken äusserster Entkräftigung und hielten den Leichnam, damit derselbe sich nicht durch den Geruch verriet, in einem wohlverkleisterten Troge verschlossen.

Indessen war Kilian, nachdem er das verabredete Zeichen gesehen hatte, mit der Nachricht nach Einsiedeln geeilt, in Rapperswil sodann wurde er selbst am 25. März 1529 am Charfreitag zum Abt erwählt. Nach seiner Ernennung reiste er nach Rorschach zurück und liess dort am Ostertage miteinander den Tod des Abts Franz und seine Erwählung zum Abt bekannt machen, und am folgenden Tage den Leichnam seines Vorfahrers nach St. Gallen zum Begränisse bringen, wo selbem die Kapläne, Hofbeamten und die Tablater entgegen kamen und in der Kapitelkapelle zur Erde bestatten halfen.

Im Nekrolog heisst es von Franz:

Obiit 1529 23. März reginis suae 25. sepultus in nigra capella (wo alle Äbte begraben sind), errecto mausoleo destructus anno supra cum nova edificata ecclesia.

Hactenus invanum Nomen Franziscus habebat

Quando fuere suae prospera regna domus

Haeretico vastante domum, tunc rite vocatur,

Franziscus quando coepit habere nihil.

Franz war der letzte Abt von St. Gallen, der politisch noch eine grosse Rolle gespielt hat, wie auch von ihm „ain gassenred umgieng, er würd der letzt abt zü St. Gallen sin“. (Fr. Sicher S. 98). Die Gaisberger Kapelle und die darin befindlichen Grabsteine, wie das Grabmal Franzens sind dem Umbau des Münsters im XVIII. Jahrhundert zum Opfer gefallen.

Unter den vielen von Abt Franz geschaffenen Werken der Stiftsbibliothek zu St. Gallen befindet sich, wie wir schon oben gesehen haben, der codex Gaisbergianus, der sich sowohl wegen seines Inhalts, als wegen der Malerei auszeichnet, man findet darin historische Notizen über die Äbte von St. Gallen, deren Wappen, Grabschriften, die Casus mon. S. Galli von Conrad de Fabaria, das Leben und die Heiligsprechung St. Notkers u. s. w.

Ausserdem aber hat Franz sich und seinen nächsten Angehörigen in den cod. 533, 535, 539 (directorium perpetuum, geschrieben 1520 von Fridolin Sicher für Abt Franz) und 615 ein Denkmal gesetzt, welches deren sämtlichen Grabsteine überdauert hat, es sind nämlich Abbildungen darin, welche sein und der Seinigen Porträt enthalten. (Fig. 1, 2, 3 und 6 auf Tafel II und IV).

Über diese Bilder sagt das Verzeichnis der Stiftsbibliothek St. Gallen von Gustav Scherer (Halle 1875 gedr.) „die Bücher enthalten drei Titelblätter auf Goldgrund in kl. fol., jedes in zwei Felder geteilt, das obere zeigt die Grablegung Christi in dreifacher Abwechslung. Abt Franz verehrt den heiligen Leichnam, sein Gesicht scheint Porträt zu sein. Die bleiche Farbe rührt vom

Gift her, das er durch Zufall auf der Reise nach Rom erhielt. Das untere Feld enthält Wappen des Abts und anderer, mit Figuren des heiligen Gallus, Ottmar und Viborada cod. 539. Die erste Textseite jedes Bandes hat eine geblühte Randleiste, S. 21 in cod. 539 Taf. III (Fig. 4), ist auf allen vier Rändern mit Blumenwinden, Wappen und musizierenden Tieren von sehr guter Arbeit verziert“.

Diese Bilder waren ursprünglich sehr fein auf Goldgrund gemalt, aber sind leider später teilweise durch Übermalen verdorben worden, wodurch auch die nach ihnen hergestellten Photographien und Vervielfältigungen gelitten haben.

Die Originale und die in meinem Besitze befindlichen getreu gemalten Kopien zeigen deutlich, dass die einzelnen Personen auf Fig. 1, 2, 3 und 6 die gleichen Porträts sind, dieselben sind auch jedesmal gleich und gleichfarbig gekleidet. Auch unter ihnen selbst ist entschieden eine Ähnlichkeit zu erkennen, daraus schliesse ich, dass Abt Franz hier nicht nur sich selbst, sondern auch seine nächsten Angehörigen verewigen liess, und zwar, während er z. B. auf Fig. 1 Christus die Hand küsst, steht hinter diesem Franzens Mutter, gehalten von seinem Vater Anton, die jüngere Frauengestalt dürfte des letztern Schwester Dorothea sein. Dieselben Personen sind bei Fig. 2, 3 und 6 Taf. II und IV zu erkennen, nur bei Fig. 3 Taf. II cod. 539 kommen noch zwei weitere Personen dazu, die eine mit dem weissen Barte dürfte als Franzens Grossvater Hux, die andere als Gatte Dorotheas, nämlich als Junker Georg Blarer zu deuten sein.

Was die unteren Felder der Fig. 1, 2 und 3 Taf. II anbelangt, so enthält obige Beschreibung in dem Bibliothekverzeichnis entschieden zwei Fehler. Erstens sind nicht „Wappen des Abts und anderer“ abgebildet, sondern die Wappen (Bär, Steinbock und Dogge, alle schwarz in gold), bilden zusammen das Wappen Franzens als Abt von St. Gallen (Bär = St. Gallen, Steinbock = Gaisberg, Dogge = Toggenburg). Zweitens sind nicht mehrere Heilige vertreten, namentlich ist von Ottmar und Wiborada keine Rede. Auf Fig. 1 ist St. Gallus durch den der Sage nach Holz zum Bau des Klosters beitragenden Bär kenntlich, und Abt Franz, ebenso auf Fig. 2, desgleichen auf Fig. 3, nur steht hier in der Mitte noch die Mutter Gottes als mater dolorosa mit dem Schwerte durchbohrt, welcher Abt Franz einen goldenen Reliquienschrein darbietet, der schon auf Fig. 1 und 2 zu sehen ist (bezieht sich wohl auf Notkers Heiligsprechung).

Taf. III Fig. 4 ist die in obiger Beschreibung erwähnte S. 21 in cod. 539. In reicher heraldischer Abwechslung mit Engeln und Tierbildern geschmückt erscheint in letzteren stets der St. Galler Bär als Leitmotiv humorvoll behandelt. Von Wappen befinden sich in linker Ecke unten das der Abtei St. Gallen, schwarzer Bär in goldenem Schilde, überragt von Inful und Krummstab, in der Mitte das mit Toggenburg 1 und 4 (schwarzer Hund mit goldenem Halsband in gold), und Gaisberg 2 und 3 (schwarzer Steinbock in gold), quadrierte Wappen des Abtes Franz, rechts unten im Eck das Wappen von Rorschach (in Silber auf grünem Dreiberge ein grüner Rosenstock mit fünf roten Rosen), ebenfalls von Inful und Krummstab überragt; ausserdem ist über dem St. Galler Wappen links noch das Wappen der Stadt Wil (in Silber ein schwarzer schreitender Bär) und

rechts über dem Rorschacher dasjenige der Stadt Altstätten im st. gallischen Rheintale (in Silber auf grüner Matte ein gehender schwarzer Bär, darob ein goldener Stern, das silberne Wappenfeld mit grünen Weinreben und blauen Trauben verziert).

Rorschach war nach dem 1470 erfolgten Aussterben des Geschlechtes von Rorschach, nebst Burg, Gerechtsamen und Besitzungen an die Abtei St. Gallen übergegangen. Schon Abt Ulrich VIII., Rösch 1463—91, hatte das Kloster St. Gallen wegen ewigen Streitigkeiten mit der Stadt St. Gallen nach Rorschach verlegen wollen, 1487 wurde der Grundstein des neuen Klosters daselbst gelegt, allein die St. Galler, unter Anführung ihres Bürgermeisters Ulrich Farnbüeler im Vereine mit den Appenzellern, hatten den neuen Bau 1488 gründlich zerstört. Das Kloster wurde jedoch unter Abt Gotthard Giel von Glattburg 1491—1504 und unter Franz zu Ende geführt, und Abt Franz residierte hauptsächlich im Schlosse zu Rorschach, dessen starker viereckiger Turm noch heute steht.

Die Zusammenstellung des Toggenburger und Gaisbergischen Wappens in einem Schilde ist insofern merkwürdig, als bis dahin üblich gewesen war, auf den Abtssiegeln nur den St. Galler Bär mit dem Familienwappen des Abtes (das ganze Wappen gespalten, zweifelderig) zu führen. Später wurde das Abtsiegel von 1555 nach Einverleibung des Klosters Alt-St. Johann im Thurthale geviertet und zwar war im ersten Felde das Wappen des Stiftes St. Gallen (schw. Bär in g.), im zweiten: Wappen der Abtei St. Johann (in bl. ein w. Lamm die Kreuzesfahne haltend), im dritten: des Abtes Familienwappen, und im vierten: das Wappen der Grafschaft Toggenburg (in g. die schwarze Dogge mit g. Halsband). (Mittg. des Herrn F. Gall in St. Gallen).

Es sind also auf dem Blatte die Wappen des Stiftes St. Gallen, des damaligen Sitzes Rorschach, der neu erworbenen Grafschaft Toggenburg, sowie das Familienwappen des Abtes Franz vereinigt, nebst dem Wappen der beiden genannten Städte Wil und Altstätten als Sitze der Statthalter.

Taf. III Fig. 5 ist ähnlich aber einfacher, trotzdem sehr hübsch, namentlich das Gaisbergische Wappen im Initial ist reizend, die Farbenzusammenstellung vorzüglich.

Taf. IV Fig. 6 giebt das Titelblatt aus cod. 613 wieder und zeigt die gleichen Personen wie Bild 1 und 2, sind den Gesichtern nach jenen auch ähnlich, doch verrät das ganze Blatt die Hand eines andern Künstlers, welcher wohl die Porträts den andern Bildern entnommen und seine Kunst mehr im landschaftlichen Hintergrund mit Hochgebirg zum Ausdruck gebracht hat.

Fig. 33 ist die S. 48 von cod. 613 und bildet zugleich den Schluss der historia abbatum St. Galli.

15. Georg II. Vermutlich ein Sohn Caspars II., der am ehesten seinen Sohn nach seinem früh gestorbenen Lieblingsbruder Georg getauft haben dürfte.

1523 3. Juni verkaufte Kaplan Alexius Renz zu Villingen sein Haus und Garten an Jörg Gaissberg alten Bürgermeister zu Konstanz für 120 Gulden.

(Stuttg. St. Arch. Gen. Reg. XII. 165). In Dr. Beyerles Ratslisten ist dieser Georg nicht zu finden.

Nur dieser Georg II. kann identisch sein mit dem in Dr. Wiguleus Hundts bayrischem Stammbuch III. T. (abgedr. in Frhr. Max von Freybergs Sammlung hist. Schr. u. Urk. 3. Bd. S. 173) erwähnten Georg Gaisberg. Es heisst dort: Wiguleus Hundt, Dieser hat zu Genoue Sulzerin von Augspurg geheurath, Wilhelmen Reimshouers zu Lanndspurg Wittib Ao. 1469. Dise Genoue, hat bej Irem vorigen hauswirt, Dem Renshouer, Wilhelmen Renshouer den Jungern, und Catharina Georgen von Geysbergs aus dem Hegau Hausfrau erworben. Sie nahm diesen Geysberg ohne sonders wissen der Muetter, wie derhalben ein Verordnung von der Muetter vorhanden, Ires Muetterlichen guets halb, damit es bej Iren baiden Söhnen, anderer Ehe, Wiguleusen vnnnd Christoffen den Hundten, Im Lanndt bleiben mecht de Anno 1496.

Die vor der 1469 erfolgten zweiten Heirat ihrer Mutter Genoue geborne Tochter Catharina Renshouer muss den Georg Geysberg also erst nach der 1496 aufgerichteten Verordnung ungefähr 30 Jahre alt geehelicht haben.

16. Caspar III. Vermutlich ebenfalls Sohn Caspars II., will 1546 mit seinem Schwiegersohn Hyrus von Konstanz wegziehen. (Mitt. des Herrn Prof. Ruppert, Konstanz).

17. Sebastian II. Voraussichtlich Sohn von Claus II., der nach St. Gallen gezogen war, 1542—46 nachher Samstag nach Hilarius Vogt von Rorschach, seine Bestallung ist vom Abt Diethelm.

Vorher war Sebastian Lehenvogt. (Nachricht des Stiftbibliothekars Idtensohn von St. Gallen. Verzeichnis der weltlichen Oberbeamten des Stifts). Zu wissen sei manniglichen, dass der hochwürdig Fürst und Herr Diethelm Appt des würdig Gottshus zu St. Gallen und mein gnädiger Herr mit seiner Gnaden Lehenvogt Bastian Gaissberg ein Überkommen und Abredung gem8 hatt, als hernach vom 1. Artikel zum andern verschrieben stat.

18. Marie. Tochter von Claus II. und der Barbara Enggasser, hatte 15.. Georg Bernhauser in St. Gallen zum Mann. (St. Galler Kollekt.)

19. Magdalena. Vermutlich deren Schwester hatte 1543 als Gemahl Felix Grimmel, welch letzterer nach dem Konstanzer Sturm dorthin zurückkehrte. Die Grimmel sind ein Konstanzer Geschlecht, später 1603—15 auch in Lindau verbürgert.

20. Jacob II. Sohn Jacobs I., steuert nach dem Tode seiner Mutter 1544—49, und ist 1549 von Konstanz fortgezogen, auch in der Steuerliste steht er da unter den Bürgern, „so nit in der Stadt sitzen“.

21. Clara. 1530 mit Jacob Zilli verheiratet, war die Tochter Jacobs I. und Anna Allenspach aus Konstanz. (Notveststeiner Matrikel). (s. Fig. 31).

22. Jacob III. war Konventual im Kloster Peterhausen vom Orden St. Benedicti bei Konstanz und verliess dieses Kloster 1543, vermutlich, um den

Glauben zu wechseln. (Fr. X. Leiner). (Ob er nicht mit Jacob II. identisch ist, der gerade von 1544 an steuert? Wenn nicht, so muss er ein Sohn von Sebastian I. sein).

23. Sebastian III., jedenfalls Sohn von Sebastian I., steuert im „Rad“ 1543—47. Nach Dr. K. Beyerles Konst. Ratslisten war Sebastian 1543 und 44 im grossen Rat an neunter Stelle von der Gemeinde gewählt, 1545 im täglichen Rat als Bysasse an zehnter Stelle, 1546 Bürgermeister, 1547 Reichsvogt, 1548 Bürgermeister bis zur Neuwahl, wo er mit Thomas Blarer wechselt. 1543 erbaut Junker Bastian Gaisberg das schöne Lusthaus ob Germatingen den Narrenberg von Grund aus uff. (Thurg. Beiträge und bei Mangold). Dieses Narrenberg wurde von einem späteren Besitzer von 1585 an Arenenberg genannt und ist als Witwensitz der Königin Hortense und als längerer Aufenthaltsort des spätern Kaisers Napoleon III. bekannt.

Als Sebastian Schertlin, der berühmte Feldhauptmann am 1. Febr. 1547 nach Konstanz kam, wurde er, obwohl es bereits eine Stunde in der Nacht war, von Bürgermeister Gaisberg im Namen des Rats empfangen und freundlich begrüsst. (Laible, Gesch. d. St. Konstanz 1896 S. 97).

In Vögelis Konstanzer Sturm S. 84—85 wird das Haus zur „Gans“ als dem Bastian gehörig genannt. Derselbe war ein eifriger Anhänger der Reformation und hatte die schweren Kämpfe mit durchzukämpfen, in denen sich die Reichsstadt Konstanz gegen den Kaiser und gegen die katholische Partei wehren musste. Schwer krank an Wassersucht legte er jedoch während der Belagerung sein sorgenreiches Amt als Bürgermeister nieder und flüchtete zu Schiff nach St. Gallen, woselbst er noch vor dem Falle von Konstanz am 19. August starb. Sebastian III. scheint 2 Frauen gehabt zu haben. 1. Hylaria Thonowerin, 2. Ursula Bollmann.

1555 Mittwoch nach Martini, Kleinhans Magle, Bürger zu Frutwylen, stellt der Ursula Bollmann von Narrenberg (das jetzige Arenenberg), Witwe Bastians Gaissberger von Costenz einen Zinsbrief über 20 Gulden (wovon $\frac{1}{2}$ Jahr Zins) aus, ab seinem Haus und Hof.

1560 15. Oktober. Ursula Bollmann von Bollighofen, Witwe Heinrich Wackers überträgt diesen Zinsbrief an die Steuerherren der Stadt Konstanz. (Marmor, Konst. Urk.-Ausz.) Demnach hatte sie nochmals geheiratet. Auch soll sie den Narrenberg verkauft haben.

24. Anna. Vermutlich Tochter Sebastians I., als Hansen Kupferschmieds zu Konstanz selig verlassene Wittib, wurde sie 1558 Beisitzerin zu Lindau. Der Rat von dort vergleicht sich mit ihr am 25. November über 10 fl. jährliche Steuer. (Bensberger Geschlechterbuch).

Die Gaisberg sind schon 1549 zu Lindau im Bürgerrecht und gehören zur dortigen Patriziergesellschaft zum Sünfzen. (Hieher hat sich wohl Jacob II. geflüchtet?) Das Haus zur Sonne soll den Gaisberg gehört haben. (Mitteilung d. Reichsarchivrat Primbs in München, geborener Lindauer).

Hans Kupferschmied war Ratsmitglied zu Konstanz gewesen.

25. Georg III. Vermutlich Sohn von Georg II. 1522 ist er Eilfer, 1537 Zunftmeister der Schneiderzunft in St. Gallen (Leu). Seine Frau war Ursula Hochreutiner, welches Geschlecht der Gesellschaft zur „Katze“ in Konstanz angehört hat und ausgestorben ist.

26. N. N. Gaisberg, verheiratet an N. N. Hyrus. Eine Tochter von Caspar III. ist nur daraus bekannt, dass es heisst: 1546 will Caspar Gaisberger mit seinem Schwiegersohne Hyrus von Konstanz wegziehen. Sonst ist nichts von ihr bekannt, nicht einmal ihr Vorname, noch der ihres Mannes.

27. Joachim. Vermutlich Sohn Georg III. 1559 ist er Prediger zu Urnäschen im Kanton Appenzell. 1576 gab er den geistlichen Stand auf und zog nach St. Gallen, woselbst er 1577 in den Rat gewählt wurde. 1578 erkaufte Joachim Gaisberg, Bürger zu St. Gallen um 11 Gulden ein Erdwurfgut, Lehen von Zwingenstein im Möösli an dem Hard zu Haslach bei Au. (Prof. Dr. Wartmann in St. Gallen). 1581 wurde er Eherichter, 1583 Spendmeister, 1585 Beivogt zur Verwaltung der St. Katharinengüter im Thurgau und Linsenbühlpfleger. Er starb 1594 zu St. Gallen.

Es ist nicht unmöglich, dass zu dieser Gruppe noch ein **Enderlin Geisberger** gehört, welcher in dem für die Jahre 1345 und 49 angelegten und im Staatsarchiv zu Basel aufbewahrten Jahrbuch von St. Peter in Basel vorkommt und von dem es heisst:

X kal. Junü Enderlin Geisberger, campser (Banquier), Basiliensis, Greda Klebissin, ejus uxor, Elisa Klebissin, soror predictae Gredae, ac Merklin Klebis, pater et Hedina, mater predictarum obierunt et dantur X sh. sic distribuendi, videlicet VIII sh. canonicis et capellanis in vigilia et in missa presentibus, celebranti VI Pf. et utriusque lectori III d et specialiter capellano 1 sh. pro candelis, praeterea datur 1 lib. ad quatuor memoriam III^{or} temporum. In supra contulerunt calicem argenteum specialiter ad altare majus nostrae ecclesie.

In F. E. Welti, Urkunden der Stadt Baden II. S. 776 wird auch ein **Hans Geisberg** von Rinikon genannt.

Ferner weist dem Vornamen nach die Abstammung eines am 6. Juli 1615 bei der Musterung der Rottweiler Bürger erschienenen **Gall Geysperger** auf die St. Galler-Konstanzer Gegend.

Auch in Sachsen treten Gaisberg auf:

Am 20. März 1455 gestattet Niclas Proles, Bürger und Spitalmeister zu Dresden, dass **Conrad Gaisperger**, Bürger zu Dresden und Zinspflichtiger des Spitals daselbst zwei Schock jährlichen Zinses auf seinem Weinberg zu Loschwitz an Clemens Lentennzen und zu getreuen Händen der Verweser der heiligen Dreifaltigkeitsbrüderschaft in der Kappelle St. Crucis zu Dresden um 20 Schock schildechter Groschen guter Freiburger Münze wiederverkäuflich verkauft hat; und am 17. Februar 1462 bekannte der Rat der Stadt Pirnau, dass **Conrad** und **Erasmus Gisperger**, Gebrüder, den Weinberg den Eckraberger genannt, von Caspar, Bischof von Meissen, in gesamtem Lehen erhalten haben, doch ungeschädlich der gesamten Lehen ein jeder seinen Teil verpfänden, verkaufen und

vergeben könne, woran keiner den andern hindern darf, jedoch einem jeden der Verkauf gestattet sein soll (Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 7424 und 7752), und Herr Th. Schön, welchem ich diese Mitteilungen verdanke, macht mit Recht die Bemerkung: „Der Taufname Conrad weist nach Konstanz, dessen Schutzheiliger ja St. Conrad war, wie die Beschäftigung mit Weinbau nach Süddeutschland“.

Immerhin muss man vorsichtig sein, denn es giebt gar viele Gaisberge, von welchen sich mit der Zeit Personen genannt haben können, und so bestehen heutzutage noch in Wien und München mehrere Familien (unadelicher) Gaisberg, deren Abstammung mir unbekannt ist.

Auch innerhalb der Schweiz selbst, in Brugg, Kanton Aargau, lebt jetzt noch eine Familie Geisberg.

Das Wappen dieser Konstanzer Familie ist in der Wappenrolle der Konstanzer Geschlechterstube zur „Katze“ (im dortigen Rosgartenmuseum) enthalten (s. Fig. 28) und ist dort: in goldenem Felde ein schwarzer, springender Steinbock, Helmzier: ein wachsender, weisser Steinbock mit goldenen Hörnern,



Fig. 28



Fig. 29

Helmdecken: schwarz und gold. Wappenbrief ist keiner bekannt. Die Familie war demnach schon vor der Inkorporation in die „Katze“ wappenfähig.

Im Konstanzer Archive und im Rosgartenmuseum sind mehrere Siegel erhalten (s. vorne Fig. 78).

Abgebildet ist das Wappen u. a. in Joh. Stumpfs Schweizerchronik S. 409. Fig. 29 ist nach einem gut erhaltenen Siegel nachgezeichnet und dem Oberbadischen Geschlechterbuche von Kindler von Knobloch entnommen.

In mehreren Schweizer Wappenbüchern (meist Manuskripte) ist das Wappen ähnlich beschrieben, nur ist teilweise im Schilde noch ein grüner Dreieck beigefügt, auf welchem der springende Steinbock mit den Hinterläufen steht.

In der Notveststeiner Matrikel sind auf dem Helme noch 2 Büffelhörner, halb schwarz, halb golden, „was aber den Sigillen zufolge ein falscher Schluss ist“. (Hartmann, Beitr. zur V. K.)

In der städtischen Bibliothek zu Zürich, (Zürcher Geschlechterbuch von Dürsteler, Hartmann, Beiträge zur Wappenkunde etc. nach einer dortigen Anmerkung soll gleich in den Skulpturen des Kreuzganges im zerstörten Kloster zu Rorschach jetzt Marienberg das Wappen des Abts Franz Gaisberg erhalten sein) und in dem Stiftsarchiv zu St. Gallen sind viele Abbildungen erhalten, welche alle obiger Beschreibung entsprechen. Das gleiche ist der Fall mit zwei im Schweizerischen Landesmuseum zu Zürich befindlichen Glasscheiben. Im



Fig. 30

Korridor XIX daselbst hängt die prachtvolle Wappenscheibe des Abtes Franz Gaisberg von St. Gallen, aus Konstanz 1504—29, Anfang XVI. Jahrhundert gemalt (s. Fig. 30), und im II. Kabinet XLVIII bei der Keramischen Sammlung die Allianzwappenscheibe Zyly-Gaisberg 1562, mit Darstellung der Sündflut, vom St. Galler Glasmaler Andreas Höer (s. Fig. 31), ebenfalls sehr schön.

Ausserdem aber befindet sich im Korridor XXI rechts nach dem offiziellen Führer eine Wappenscheibe der Gaisberger aus Schloss Andelfingen stammend, Anfang XVI. Jahrhundert, (s. Fig. 32). Diese zeigt so bedeutende Abweichungen von dem bekannten Gaisbergischen Wappen, dass es mir eher glaubhaft er-

scheint, dass wir es hier mit einem ganz andern zu thun haben. Wir sehen nämlich statt des springenden, schwarzen Steinbocks einen ausgesprochenen Ziegenbock mit ganz kurzen Hörnern, der mit allen vier Läufen auf dem in goldenem Felde befindlichen grünen Dreiberge aufsteht. Die Farbe des Ziegenbocks ist dazu gegen alle heraldischen Regeln in goldenem Felde naturfarbengelblich-braun, so dass es sich nur wenig von der Farbe des Schildes abhebt.

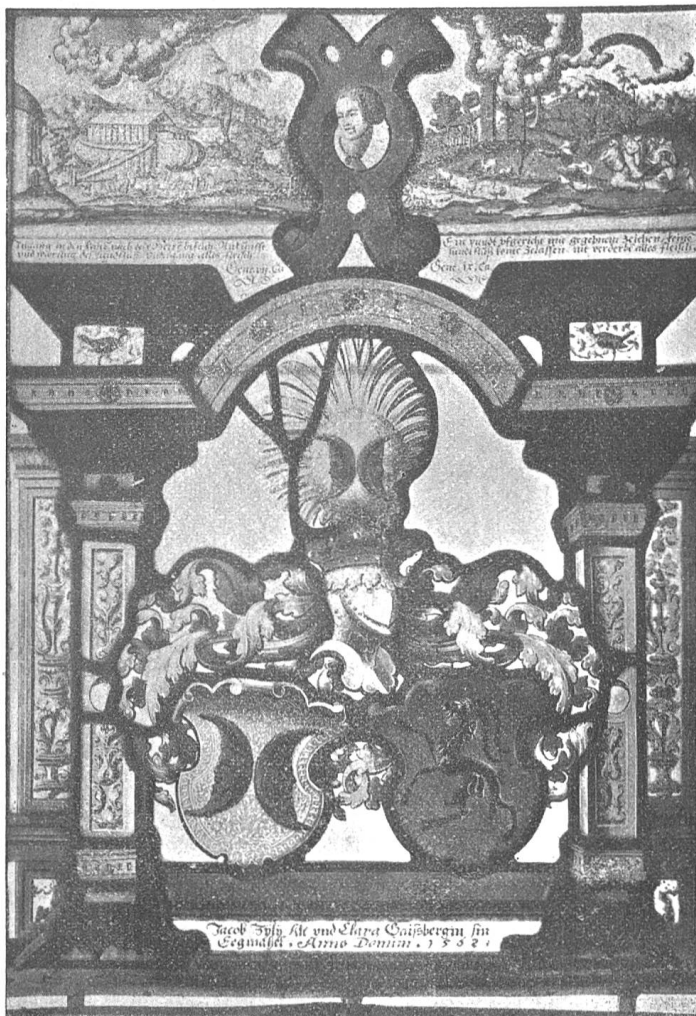


Fig. 31

Als Helmzier erscheint derselbe ebenfalls mit kurzen Hörnern in weisser Farbe, welches letztere allerdings wiederum der Abbildung in der Wappenrolle der „Katze“ entsprechen würde.

Auch im historischen Museum zu Bern soll eine Gaisbergische Wappenscheibe vorhanden sein, wie mir kürzlich mitgeteilt worden ist, ich habe dieselbe jedoch noch nicht gesehen.

G. Bucelinus in Constantia sacra et prof. 1667 bringt S. 137 merkwürdigerweise eine für meine Familie passende Ahnentafel mit dem Wappen der Konstanzer Gaisberg, M. Freiherr vom Holtz schreibt in seiner Biographie des Generalfeldzeugmeisters Georg Friedrich vom Holtz S. 142: „In näherer Be-

ziehung zu G. Fr. vom Holtz und seiner Familie stand M. (Magister) Joh. Georg Waltz, Pfarrer zu Rudersberg; durch dessen Vermittlung, welcher genealogische Studien trieb, Stammbäume sammelte und Verfasser der Schrift: „Fürstl. Württ. Stamm- und Namensquell 1657“ ist, gelangte der bekannte Weingartner Benediktiner Bucelinus in den Besitz der Holtzischen Stamm- und Ahnentafeln“.



Fig. 32

Dieser Waltz war Pfarrer in Rudersberg, woselbst die damals unmittelbar in der Nähe auf Burg Waldenstein O. A. Weltzheim angesessenen Gaisberg eingepfarrt waren. Die Mutter des G. Fr. vom Holtz war Anna von Gaisberg von Waldenstein, man sollte also annehmen, dass die für G. Fr. vom Holtz gelieferte Ahnentafel bei Bucelinus *Germania Topo-Chrono-Stemmatographica* 1678 IV. S. 384 richtig sei, aber es ist nicht nur ein ganz falsches Wappen als Holtzsches dabei gedruckt, sondern die Stammtafel seiner Mutter Anna von Gaisberg ist grossenteils Kombination, und zwar ist es dieselbe Stammtafel, welche im III. T. 1672 von Bucel. *Germ. etc.* 2. Abt. S. 348 für die equites de Gaisberg ohne Wappen, und in Bucel. *Constantia sacra* 1667 S. 137 mit

dem Konstanzer Gaissberg-Wappen für das Konstanzer Geschlecht abgedruckt ist. Bucelinus stand selbst, vielleicht eben durch Waltz, in Beziehung zu G. Fr. vom Holtz, welchen er als „de me optime meritis“ bezeichnet, um so auffallender ist es, dass er mit dessen und mit der Gaisbergischen Genealogie nicht sorgsamer verfahren ist, und vielleicht selbst bei Holtz an die Konstanzer Familie Im Holtz gedacht und alles vermischt und verwechselt hat.

Kindler von Knobloch schreibt in seinem Oberbadischen Geschlechterbuche von 1898 S. 419: „Die in Württemberg blühenden Freiherrn von Gaisberg sind zwar nicht nachweislich desselben Stammes, trotzdem aber wurde, nachdem Peter Gaisperg von Kaiser Maximilian II. d. d. Prag 1570 10. II. neben anderen adelichen Freiheiten die Erlaubnis erhalten hatte, sich „von Altensperg und Planhofen“ zu schreiben, vom Kaiser Rudolf II. dem Matthäus und Hans Geissberg von Planhofen und Altensperg ihr Adel und Wappen (ein Steinbockshorn) bestätigt und das Recht verliehen, sich von Geissberg zu schreiben, auch sollte die schwäbische „Linie“ ebenfalls das Wappen der Schweizer Linie (den Steinbock) führen.

Die letzte Behauptung enthält sichtbar einen Irrtum, denn man kann nicht gleichzeitig das Wappen mit dem Horn bestätigen und das Führen des Steinbocks im Wappen festsetzen. Die Sache verhält sich vielmehr folgendermassen: Peter Gaisberg aus Schorndorf in Württemberg gebürtig war der alten Religion treu geblieben und deswegen nach Bayern ausgewandert, woselbst er zu Oberdorf Vogt des Kardinals Otto Truchsess von Waldburg Bischofs von Augsburg wurde und sich in der Nähe von Kaufbeuren grösseren Besitz, namentlich Altensperg und Blonhofen erwarb. Seinen Söhnen Matthäus und Hans wurden von Kaiser Rudolf II. am 9. August 1582 die dem Peter erteilten Privilegien, sowie ihr Adel und Wappen bestätigt, das Recht verliehen, sich von Geissberg zu schreiben, und alles dieses auf die schwäbische Linie, von der sie abstammten, ausgedehnt. Von der schweizerischen Linie ist nirgends die Rede. Kindler von Knoblochs Gewährsmann hat die bayrische mit der schweizerischen Linie verwechselt!

Diese Konstanzer Familie, vielleicht von dem Hörigen Ulin abstammend, finden wir gleich in der ersten Generation (Anton I.) in grossem Wohlstande, welcher sich sichtbar hob, hauptsächlich durch Beteiligung an dem damals sehr ausgedehnten und einträglichen Leinwandhandel, der besonders von Konstanzer und St. Galler Familien betrieben wurde. Hierdurch war auch sicher die mehrfache Verschwägerung mit St. Galler Geschlechtern und das mehrmalige Übersiedeln nach St. Gallen verursacht.

Schon 1425 wird Anton I. mit lauter Patriziern zusammen erwähnt. Der der Kaufmannszunft zum „Thurgau“ angehörige Zweig der Familie wurde, wie wir oben gesehen haben, 1469 durch Aufnahme in die Gesellschaft zur „Katze“ dem Stande der Patrizier einverleibt.

Vom anderen Zweige, zur Metzger- und Krämerzunft zum „Rosgarten“ gehörig, schreibt sich schon 1512 Jacob I. Junker, ebenso später Sebastian I. und II., also sind auch diese zu den Patriziern zu zählen, wenn deren Angehörige

auch nicht von den Geschlechtern in den Rat gewählt wurden, sondern von der Gemeinde.

Eine eigentliche Nobilitierung liegt nicht vor, ich konnte wenigstens in Wien nichts von einer solchen erfahren.

Merkwürdigerweise werden in der neuern Litteratur über Konstanzer Geschichte die Gaisberg gewöhnlich nicht unter den Patriziern genannt, — auch im sog. Konziliumsaale im Kaufhause zu Konstanz, wo die Wappen der Konstanzer Patrizier angebracht sind, fehlt das Gaisbergische, — obwohl die Gaisberg offenbar dazu gehören, und immerhin namentlich bei der Einführung der Reformation, bei Hebung des Leinwandhandels etc. eine bedeutende Rolle gespielt haben. Auch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich die Gaisberg mit den angesehensten und vornehmsten Geschlechtern (z. B. Blarer, Giel, Hürus etc.) verschwägert haben.



Fig. 33

II. Die eigentlichen Thurgauer Gaisberg.

Joh. Stumpf schreibt in seiner Schweizer Chronik V. Buch von dem Thurgau XXII. Kap. S. 425 b: Unter Niederbüren an der Thur liegt der Burgstall Geissberg mit samt den Höfen: Höffen, Geissberg und Gehöck, jetzt der Stadt Bischofszell zustehend. Die von Geissberg sind alte vernammte Edelleut gewesen und haben sich in des Bischofs von Costenz Diensten sehr brauchen lassen.

Von diesem Geschlecht rühmen sich ursprünglich die Geissberger zu Costenz und St. Gallen (zu stammen).

Und S. 426: Unter Geissberg liegt Bischofszell, bei welcher die Thur und Sitter zusammenfliessen.

Man sieht also, Stumpf weiss von zwei gleichnamigen Geschlechtern, bringt sie aber doch untereinander, denn davon, dass sich das alte edle Geschlecht Gaisberg im Dienste des Bischofs von Konstanz hat brauchen lassen, ist nichts mehr bekannt, damit wird wohl Caspar I. und sein Sohn Anton II. von Konstanz gemeint sein, die in Bischofs Diensten standen. Auch, dass sich das Konstanzer Geschlecht gleicher Abstammung gerühmt habe, ist sehr zweifelhaft, denn sonst hätte es jedenfalls gesucht, wieder in eine höhere soziale Stellung zu kommen.

In Pupikofers Gesch. d. alten Grafschaft Thurgau I. S. 468 wird erwähnt: Dagegen sollen auf den Vorwerken (nämlich bei Bischofszell) Ghög (Gehöck)

und Geissberg Edelknechte angesessen gewesen sein, die sich davon benannten. Urkundliche Zeugnisse von ihnen sind aber nicht aufgefunden.

Letzterer Satz ist um so auffallender, als Pupikofer auf der gleichen Seite weiter oben schreibt:

„Ob die Ritter Heinrich und Conrad von Geissberg (nicht Gerzberg), welche 1266 in Wil dem Ritter Walther von Landsberg als Zeugen bei einem Gutsverkaufe an das Kloster Tänikon beiständig waren, auf dem Geissberge bei Konstanz ihren Wohnsitz hatten, ist eine noch offene Frage“.

Es lag doch sehr nahe, diese Heinrich und Conrad auf den Geissberg bei Bischofszell zu beziehen, woselbst ja ein von ihm selbst weiter unten erwähntes gleichnamiges Geschlecht sass.

Freilich weiss man von dieser Familie sehr wenig. Nur acht Personen sind mir bekannt worden, nämlich die schon genannten Heinrich und Conrad, ausserdem eine Bertha. Dann ein Conrad II. nebst seinen vier Kindern. Nun erfahren wir aus der sog. Klingenger Chronik (Ausgabe von Dr. A. Henne von Sargans 1861 S. 52): Es ward och in den selben ziten vil guoter burgen gewonnen vnd zerbrochen, vnd ward vil adels vertriben, wan alle die bi dem todslag (Ermordung König Albrechts 1308) warent, wurden genzlich vertriben, vnd darzu alle, die sich ir annament; und S. 55 sind aufgezehlt: die geslächt zwüschent den wassren im turgow, grafen, herren, ritter vnd knechte, die vertriben, erslagen vnd abgestorben sind, dass von disen geslächten nieman me lept, die der geslächt sigint, (d. h. innerhalb des Thurgaues).

Unter diesen 37 Grafen- und 185 Ritter- etc. Geschlechtern sind auch die von Gaissberg erwähnt, und da kann es nicht Wunder nehmen, wenn an Ort und Stelle ihres Blühens, d. h. im Thurgau, bei der schon so frühzeitig (1308) erfolgten Vertreibung nicht mehr Nachrichten von diesem Geschlechte erhalten sind. Diese können vielmehr gerade infolge dessen nur sehr dürftig sein, und dies ist jedenfalls wiederum schuld daran, dass dies kleine Geschlecht später immer wieder mit den zahlreicheren und bekanntern Konstanzer Gaisberg zusammen in einen Topf geworfen worden ist.

Selbst wenn man die Konstanzer Gaisberg nicht von dem „eigenen Manne“ Ulin G. abstammen lassen will, muss man doch zugeben, dass die ganze Entwicklung dieser Familie eine rein städtische ist, sie ist von Anfang ihres Bekanntseins an aufs engste mit den Zünften, mit dem Leinwandhandel verknüpft und der Handel war damals für Rittergeschlechter geradezu verpönt, gewiss hätten sich die Nachkommen des vertriebenen Rittergeschlechtes aus dem Thurgau dem Handel nur aus Not angeschlossen, wir sehen aber den Steuerbüchern nach die Konstanzer Gaisberg von Anfang an in gutem Wohlstand. Ausserdem kommt diese Familie zwar oft nach St. Gallen, d. h. in die Nähe des Gaisbergs bei Bischofszell, aber sie macht soweit man weiss keine Miene, den alten Stammsitz, wenn er ihr je gehört haben sollte, wieder zu erwerben, obwohl sie reichlich die Mittel dazu gehabt hätte. Und wir ersehen bei Ildefons von Arx II. S. 179, dass jener Geissberg bei Bischofszell im Jahre 1420 dem Hermann von Adlikon von Bischofszell verliehen wurde, — es war damals Stiftslehen von

St. Gallen, — ebensogut hätten sicherlich die Konstanzer Gaisberg in den Besitz kommen können, wenn sie sich darnach umgethan hätten. Dass sie dies aber nicht thaten, ist als sicherer Beweis dafür anzusehen, dass sie dieser Geissberg mit Haut und Haar gar nichts anging.

Was nun jene acht Mitglieder dieses Thurgauer Rittergeschlechtes anbelangt, so ist von ihnen nur folgendes bekannt:

1. Conrad I. Abt Berchtold von St. Gallen übergibt den Klosterfrauen zu Tännikon den Hof zu Tännikon, welchen Ritter Walther von Landsberg und sein gleichnamiger son, dienstmänner von St. Gallen, inen um 60 mark silber verkauf haben. Wil 1265 im April.

Hiebei sind Zeugen: Magister Andreas de Willeberc, Eberhardus dapifer de Bichelnse, Cuonradus de Geisberc, Burchardus et Cuonradus fratres de Einwiler, Hugo de Eshenze, milites, Ulricus et Waltherus de Lonberc, Diethelmus de Mose, H. de Tusnanc, Eber(hardus) de Loumeis, Waltherus de Bunishoven, C. de Curia et alii fide digni.

Urk. Buch der Abtei St. Gallen T. III. S. 166 und ebendasselbst S. 842: Die grafen Friedrich und Diethelm von Toggenburg, Wezel Schnöde und Rudolf von Hausen versprechen dem kloster St. Katharintell bei Diessenhofen, innerhalb monatsfrist von graf Friedrich von Toggenburg die ratification einer Schenkung auszuwirken. Burg Neu-Toggenburg 1270, März 19.

Praesentibus fratre Hainrico commendatore in Tobel, Cuonrado de Gaizberc; Eppo de Cecinkoven, Eberhardo de Seliu et aliis quam pluribus.

2. Heinrich. Abt Berchtold von St. Gallen bestätigt Verfügungen Rudolf Blarers und seiner gattin Engiltrud über lehenbesitz zu Blaserberg, Frommenhausen, und ein gut zu Edliswil. St. Gallen in der pfalz 1268, Juli 30.

Testes interfuert: Ysaac capellanus sancti Oswaldi, Magister Michahel phisicus, Item Rudolfus Gielo et H. filius suus de Glatteburg, Ulricus et Cuonradus de Ramswag, C. de Grimminstein, Egilolfus et Waltherus fratres de Altstetin et Cuonradus clericus frater eorum, Waltherus de Lindinberg, Waltherus de Williberg, Wernherus Boemus, Heinricus de Geizberg, milites, Item Ulricus de Einwiler, Baldebertus dictus Shoran, Heinricus Boler, Gerwicus Blarrer, Cristanus Magister Coquine et Johannes filius ejus, C. Dispensator, R. Gerungus, Egilolfus et Ulricus Fullerii, Johannes Ougii, Ulricus Lesti, Ulricus Phosili, Egilolfus Blarrer, R. Crettili, Hugo Koufman, Arnoldus Studer, Gutmannus, Heinricus Treffer et alii quamplures.

3. Bertha. Nach Luzerner Urk. Sammlung im Geschichtsfreund, Mitt. des hist. Ver. der fünf Orte, V. Bd. S. 329 wird 1393 11. Weinmonat den mindern Brüdern in Luzern ein Haus und eine Hofstatt neben dem Augustinerhause gelegen, geschenkt. Da aber diese Beszung Erblehen des Klosters im Hof, so war zur Veräusserung die Einwilligung des damaligen Probstes erforderlich. Es geloben nun der Guardian Nicolaus Binder und der Konvent, jeglicher Mahnung hierin von Seite des Gotteshauses der Benediktiner getreu nachzukommen; und in der dort S. 272 abgedruckten Urkunde heisst es: „quod

discretus vir dominus Iisinus de ligno presbyter et Bertha de Geisberg, animo pietatis, pure propter deum, domum et aream, quos Jure Hereditario possident a Monasterio Lucernensi ordinis sancti Benedicti dicte diocesis sitas in oppido Lucernensi Majori juxta domum Augustinensem, nobis donatione causa mortis, et juxta mentem literarum desuper confectarum donaverint“.

Conrad und Heinrich werden, wie man sieht, im Vereine mit lauter Thurgauer Edelleuten zusammen als Zeugen genannt und sind jedenfalls selbst solche gewesen, können also nur von dem Geissberge bei Bischofszell stammen. Bekannt ist ferner, dass bei Anführung der Zeugen gewöhnlich peinlich auf Einhaltung der Rangordnung gehalten worden ist und demnach sehen wir Conrad in den Urkunden von 1265 und 1270 in bevorzugter Stelle, er muss also zu den angesehensten der dortigen Edelleute gerechnet werden. Die Bertha, d. h. selbstverständlich schon ihre Vorfahren sind nach der Vertreibung aus dem Thurgau nach Luzern verschlagen worden.

4. **Conrad II.**, uxor Adelhait Berner, er ist vor 1385 gestorben.

5. Mächthilt.	} deren vier Kinder.
6. Ursula.	
7. Adelhait.	
8. Heinrich II.	

Diese alle zusammen sind in der folgenden im St. Galler Urk. Buch IV. S. 315 als Nr. 1914 verzeichneten Urkunde erwähnt:

vor dem rat der stat Lindau wird beschworen, dass Adelhait Berner, die wittwe Konrads von Geissberg und ire kinder leibeigene des Klosters St. Gallen seien. Lindau 1385, Mai 25.

Ich Hainrich Rienolt, statamman, vnd Ulrich Schriber, burgermaister, vnd der rate, gemainlich der stat ze Lindouw, verjehint mit urkünd dis briefs allen den, die in ansehent, oder hörent lesen und den es notdürftig ist ze wissen nu und hienach, daz für uns vnd für offen rat der stat ze Lindouw mit gütten sinnen und gesundem libe, unbetwungenlich koment die erbern und beschaiden lüte Rüdolf Rot, burger ze Sant Gallen, der elter, Üli von Mütwile, Marti von Mos, Rüdi Cünz von Husen, Üli Haugg von Bûch, Üli Cün und Üli Clinger, und swürent da vor uns und vor offem rat willeklich mit bedanktem mût und unbetwungenlich, ane allen argen list, ainen aide liplich ze den hailgen mit uferhabnen handen und mit gelerten worten und sprachent, daz inen kunt und ze wissent wär, daz Adelhait, Conrad Berners seligen wilent elichü tochter, Cünratz von Gaissbergs selichen elichü husfrow. Mächthilt, Ursula, Adelhait, und Hainrich von Gaissberg, der vorgeschribnen Adelhait Bernerinen elichü kind, dem gotzhus ze Sant Gallen mit lib, mit güt, mit diensten und mit aller eigenschaft zugehorten und dez selben gotzhus ze Sant Gallen recht aigen wärint. Dez alles ze warem und offem urkünd so han ich Hainrich Rienolt, der amman, min aigen insigel und wir der burgermaister und der rat ze Lindouw vorgevant ünser stat insigel offenlich gehenkt an disen brief, uns selb ane schaden; der geben ist ze Lindouw an dem fünf und zwainzigosten tag dez

manodez Maigen in dem jar, do man zalt von Christus gebürt drüzehenhundert und achtzig jar, darnach in dem fünften jar.

Stiftsarchiv St. Gallen D. D. 2. B. 8. Perg. orig. Beide Siegel eingenäht.

Die hier vorkommenden Vornamen Konrad und Hainrich sprechen dafür, dass es sich um Nachkommen des Rittergeschlechtes vom Gaisberge bei Bischofszell handelt, die nach der Vertreibung nach Lindau ausgewandert zu sein scheinen. Nach dem Tode des Vaters Conrad II. sodann wurden vom Abte von St. Gallen Anspruch auf die Leibeigenschaft von dessen Witwe Adelheid Berner gemacht, wobei die Kinder nach damaligem Rechte „der ärgeren Hand folgen“ müssen. Ob dieser Anspruch begründet war, und ob diese Gaisberg in die Hörigkeit versunken sind, ist nicht bekannt. Prof. Dr. H. Wartmann in St. Gallen nimmt letzteres an. Jedenfalls verschwinden diese Gaisberg von der Bildfläche, und es ist mir nicht gelungen, irgend etwas weiteres von ihnen zu finden.

Von diesem ritterbürtigen edeln Geschlechte Gaisberg aus dem Thurgau ist leider kein Wappen bekannt. In Wappenbüchern wird es überhaupt nicht erwähnt und an den vorhandenen wenigen Urkunden ist kein Siegel von den Zeugen angebracht.

Wenn man in Betracht zieht, dass verhältnismässig bald nach der in der sog. Klingenberger Chronik erwähnten Vertreibung der Thurgauer Gaisberg (1308), nämlich 1350 meine Familie, welche der Überlieferung nach aus dem Thurgau stammen soll, urkundlich — soviel bisher bekannt — zum erstenmale in Württemberg auftritt, ferner dass in meiner Familie gleich zu Anfang die nämlichen Vornamen Conrad und Heinrich vorkommen, wie sie jenes ritterbürtige Geschlecht aus dem Thurgau führte, so muss man immerhin die Wahrscheinlichkeit für das Zusammengehören beider Geschlechter anerkennen. Dazu kommt, dass ein Zusammengehören meiner Familie mit den Konstanzer Gaisberg aus den gleichen Gründen unmöglich erscheint, die, wie oben S. 31 angeführt ist, gegen ein Zusammengehören der Konstanzer mit den Thurgauer Gaisberg sprechen.

Der bekannte Geschichtsforscher Gabelkover 1539—1616 schreibt: „die Gaisberg ain adelich geschlecht Wirtemberger landes, deren uralt wapen ain krumm gebogen schwartz Stainbockshorn in wissef feld, uff dem helm ain roth küssen, darauf ouch ain solch horn volgender zeitt per Fridericum III. Imperatorem verendert vnd gebessert, daz der schilt gelb, für das küssen uff dem helm ain cron, ouch helmdeck schwartz vnd gelb sein soll etc.“

Ein derartiges Wappen mit dem „roten Küssen“ (s. Fig. 34) ist auf einem von Ulrich von Gaisberg und seiner Gattin Catharina Truchsessin von Wetzhausen 1492 in der Kirche zu Schnaith im Oberamte Schorndorf (Württemberg), dem damaligen Hauptsitze der Familie, gestifteten prachtvollen Hochaltar noch erhalten, das Wappen, wie es jetzt geführt wird, zeigt Fig. 35.

Franz Xaver Leiner aus Konstanz, ein eifriger Erforscher der Geschichte von dort im XVIII. Jahrhundert, hat als Wappen der Konstanzer Gaisberg merkwürdigerweise das obige (s. Fig. 36), nämlich zwei schwarze Steinbockshörner mit roten Abschnitten in goldenem Felde. (Der rote Abschnitt des



Fig. 34



Fig. 35

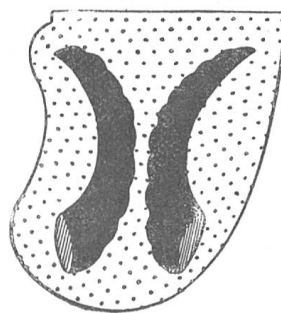


Fig. 36

Hornes kommt auch bei meinem Wappen vor). Woher Leiner dieses Wappen hat, ist nicht zu ermitteln gewesen. Dass er nicht das Wappen mit dem Steinbocke anführt, welches noch an einer ganzen Reihe von in Konstanz erhaltenen Urkunden hängt, die durch seine Hände gelaufen sein dürften, ist mir geradezu unbegreiflich, und ich kann hieraus nur den einen Schluss ziehen, Leiner muss das Wappen mit den zwei Hörnern, welches dem meinigen so sehr gleicht, irgendwo gesehen haben.

Trotz des eifrigsten Suchens ist es mir bisher nicht gelungen, von diesem Zweihörner-Wappen sonst irgend eine Spur zu finden.

Dagegen drängt sich mir seit langer Zeit die Frage auf, hat auch Leiner, wie die vielen schon erwähnten andern Geschichtsschreiber, die zwei Geschlechter Gaisberg aus Konstanz und aus dem Thurgau untereinander gebracht, hat er vielleicht noch ein altes Siegel jener Thurgauer Ritter in Händen gehabt?

Freilich wird es niemals mehr möglich werden, den sichern Nachweis zu führen, dass meine Familie von den Thurgauer Gaisberg abstammt. Allein sollte sich von diesen noch irgendwo ein Siegel oder Wappen vorfinden und dasselbe die zwei Hörner oder gar nur ein Horn enthalten, so wäre die von mir oben erwähnte Wahrscheinlichkeit hiefür entschieden vermehrt.

Sollte nicht in einer der vielen bedeutenden Siegel-sammlungen der Schweiz ein derartiges Gaisbergisches Siegel enthalten sein? Oder ist das Zweihörner-Wappen sonst irgendwo bekannt?

Ich wäre für jeden Aufschluss hierüber, wie für jede Ergänzung des Vorstehenden ausserordentlich dankbar.

Fer à Gaufres.

Par Alfred Godet.

Quand un fer à gaufres offre quelque caractère vraiment artistique, il vaut la peine de le dessiner et de le publier. Celui que nous représentons ici est d'un travail particulièrement fin. Il nous fait connaître une alliance entre la famille de Staal, de Soleure, et celle de Schenk v. Castel, de Berne, en 1629. Les deux écussons ne laissent aucun doute à cet égard. C'est aussi un des